

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | § 38 GewO - Handel mit Musikinstrumenten

Autor	Beitrag
HBinder 10.02.2014 15:30	Hallo, sind Musikinstrumente auch hochwertige Konsumgüter? Wir sind uns hier amtsintern nicht ganz einig. Gruß HBinder
Anni Weiler 11.02.2014 07:59	Moin, hast Du den Landmann/ Rohmer? Band II, Ziffer 311 - Verordnung über die Buchhaltungspflichten im Gebrauchtwarenhandel des Landes Niedersachsen - die Kommentierung des § 38 GewO verweist auf diese Verordnung. Und da sind unter § 1 Abs 1 Nr. 2 auch Musikinstrumente aufgeführt. Insofern würden wir sie als hochwertige Konsumgüter ansehen und den Fall nach § 38 behandeln. Lieben Gruß ausm Wallfahrtsort
HBinder 11.02.2014 08:07	Guten Morgen, Danke für den Hinweis. Ich habe gleich mal nachgeschaut. Damit ergibt sich eine gute Argumentationshilfe! Vielen Dank!!! :danke: Grüße HBinder
Roesje 09.12.2016 08:12	Gutenmorgen! Wie ist das eigentlich bei Smartphones und Handys allgemein? Habe gerade eine Anfrage diesbezüglich. Es möchte jemand alte Handys reparieren und ankaufen, um sie dann wieder weiter zu verkaufen. Da Handys mittlerweile als Smartphones kleine Computer sind und auch als Unterhaltungselektronik dienen, sehe ich hier eigentlich die Eigenschaft als hochwertiges Konsumgut i.S.d. § 38 GewO . Vor allem auch, weil heutzutage die Technik so schnell Neue raushaut, dass gerade mal ein paar Monate alte Smartphones gebraucht noch immer für mehrere hundert Euro weiterverkauft werden. Landmann/Rohmer sagt dazu nichts aus, auch in der VO über die Buchführungspflichten von Niedersachsen ist dazu nichts gesagt, was auch logisch ist, da diese VO von 98 ist und wohl nach u.s. Vermerk letztmalig 99 geändert wurde. Wie würdet ihr das sehen? Gebrauchtes Smartphone hochwertiges Konsumgut? Ja oder Nein?

Autor	Beitrag
BernshausenL 09.12.2016 09:11	Hallo Roesje, da der § 38 ja sogar den An - und Verkauf von Fotoapparaten und Videokameras (was beides in einem Smartphone enthalten ist :biggrin:) unter überwachungsbedürftige Gewerbe zählt, würde ich den Smartphone-An- und Verkauf ganz klar auch darunter sehen. Ich lasse mir in diesen Fällen auf jeden Fall FZ + GZR vorlegen. Wenn man bedenkt, dass die Smartphones mittlerweile teilweise einen Preis von 1000,00 Euro und mehr haben, ist das m. M. n. ein hochwertiges Konsumgut :) Viele Grüße Lisa Bernshausen
Roesje 09.12.2016 09:47	Hallo Lisa! Danke für deine Meinung, so schätze ich das auch ein :D. Würde ja auch zur präventiven Zielsetzung des Gesetzgebers passen m.E.. Ich könnte mir zumindest gut vorstellen, dass es im Bereich des Smartphone-Handels hinsichtlich Betrug & Hehlerei durchaus Sinn macht, Händler auf ihre Zuverlässigkeit hin zu überprüfen.
HWK-CB 09.12.2016 10:34	Möglicherweise ist auch meisterpflichtiges Handwerk (Reparatur) betroffen. Je nachdem was gemacht.
Roesje 12.12.2016 07:20	Gutenmorgen & Danke für den Hinweis, das mögliche Handwerk habe ich bereits im Hinterkopf :wink:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: